

# Informationen zur Teilnahme am Vertrag ambulanter Hernienoperationen



## Rechtsgrundlage:

Vertrag zur Förderung ambulanter Hernienoperationen gem. § 73a SGB V zwischen der KVBB und der IKK Brandenburg und Berlin

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Behandlung und Betreuung von Patienten erfolgt in der Regel auf 2 Versorgungsebenen
- ◆ nur Ebene 2a – Operateur – muss eine Genehmigung mit folgenden Voraussetzungen besitzen:
  - Genehmigung zur Durchführung ambulanter Operationen sowie Einhaltung der Regelungen nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren
  - Nachweis von Hernien gem. den Diagnosen K40. – bis K46.- des ICD-10 berechtigt zur Durchführung einer ambulanten Hernienoperation
- ◆ Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlich anerkannten Richtlinien bezüglich Hygienestandards

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

## Zusätzliche Hinweise:

Übersicht der förderungswürdigen Hernienoperationen in Anlage 1 zum Vertrag

## Abrechnungsmöglichkeiten:

- |           |   |
|-----------|---|
| SNR 93440 | ⇒ Leistungen des konservativ tätigen Vertragsarztes                         |
| Kap. 31   | ⇒ Leistungen der Hausärzte, Operateure, Anästhesisten, nachbetreuende Ärzte |

## Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

## Kontaktmöglichkeiten:

- Fax: 0331 – 2309 383  
Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)  
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam